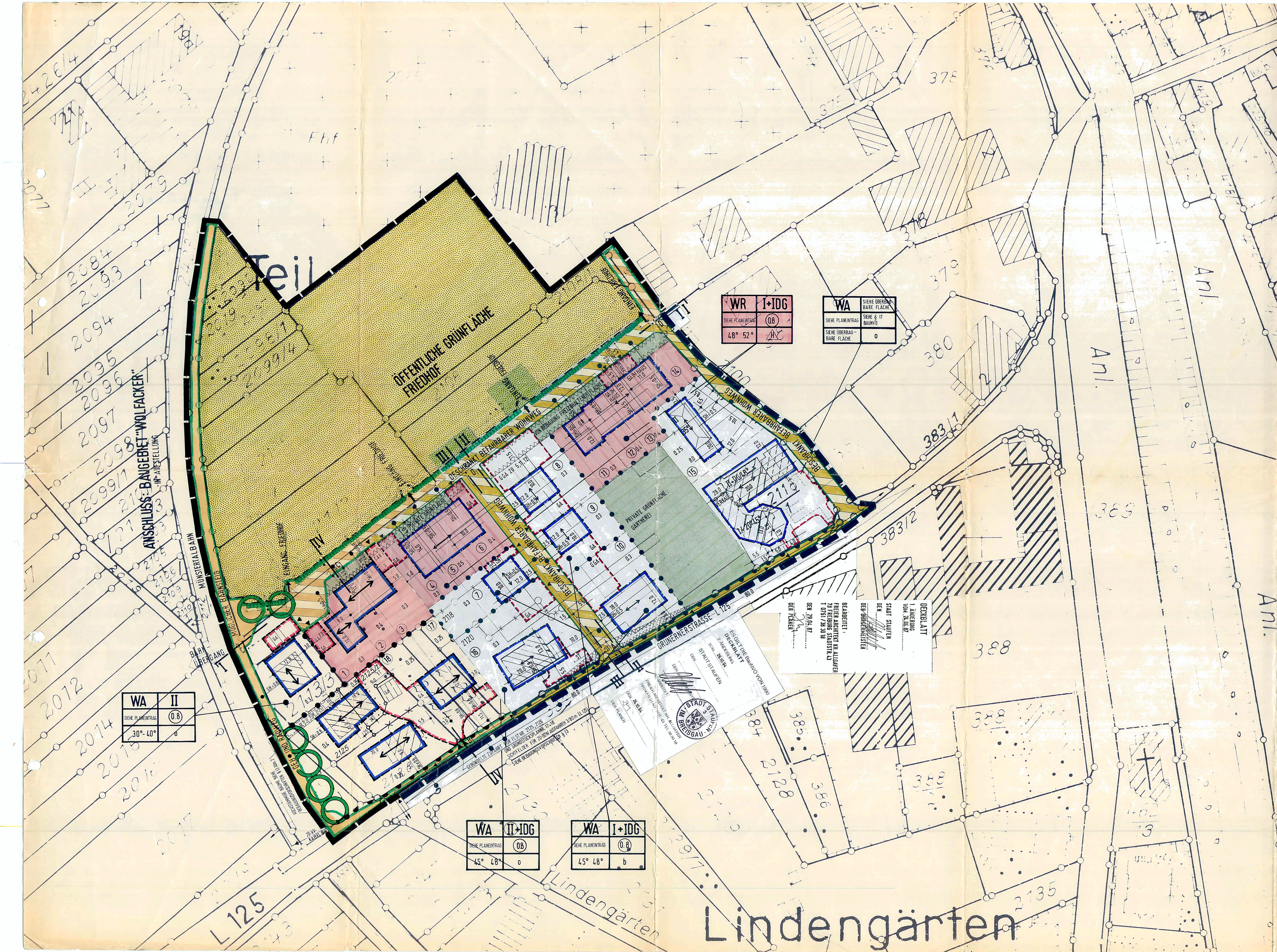

Ⅰ — Ⅰ SCHNITTFÜHRUNG
SH=0.5 MAX. SOCKELHÖHE MIT BEZUGSPUNKT
BEZUGSPUNKT (NEUPLANUNG-STRASSE)

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z.B. I+DG(IUG) = I VOLLGESCHOSS + DACHGESCHOSS MIT KREIS-ZWINGEND · VOLLGESCHOSS (UNTERGESCHOSS-VOLLGESCHOSS)
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE

HINWEISLINIE ZU BEREICHEN GLEICHER NUTZUNG
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN JE GEBÄUDE NUR WA, WR
DG = DACHGESCHOSS
FD = FLACHDACH

BAUWEISE
- o/g OFFENE/GESCHLOSSENE BAUWEISE
- b BESONDERE BAUWEISE (TEXTL. FESTSETZ.)
- NUR EINZELHÄUSER
- NUR DOPPELHÄUSER
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
- NUR HAUSGRUPPEN

FESTSETZUNGEN
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBER.
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE "
- AUFZUHEBENDE "
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- " FESTSETZUNGEN
- FIRSTRICHTUNG
- MIT GEH/FAHR/LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
- ZUFAHRTSVERBOT
- VON BEBAUUNG FREIZUH. FLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN
- ST STELLPLÄTZE
- GA/GGA/TGA GARAGEN/GEM.GA./TIEFGA.
- EINFAHRT/EINFAHRTSBEREICH
- STA/ZUF STAURAUM/ZUFAHRT
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GEHWEG
- RW RADWEG
- FAHRBAHN
- P ÖFFENTL. PARKPLATZFLÄCHEN
- BEGLEITGRÜN
- VERKEHRSFL. BES. ZWECKBEST. ZB. VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- DURCHGANG/FAHRT/ARKADEN

GRÜNFLÄCHEN
- PFLANZVORSCHLAG ALS EMPFEHLUNG
- PFLANZGEBOT NACH § 9 ABS1 ZIFF 25a BBauG
- PFLANZGEBOT (PFG) EINZELBAUM
- STRÄUCHER

PFLANZBINDUNG NACH §9 ABS.1 ZIFF. 25b BBauG
- EINZELBAUM
- STRÄUCHER
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF

SONSTIGE DARSTELLUNGEN
- MAUER BESTAND
- MAUER NEU
- VORHANDENE BEBAUUNG
- KULTURDENKMAL (§2 ODER §12 DSCHGES. BW)
- ABBRUCH
- BÖSCHUNG (STRASSENBAUTECHN. NOTWENDIG)
- FLÄCHE F.D. WASSERWIRTSCHAFT
- SICHTFLÄCHE VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE

VERSORGUNGSANLAGE
- FLÄCHE F. VERSORGUNGSANLAGE
- ELEKTRIZITÄT (TRAFO)

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
- FLÄCHE F. GEMEINBEDARF

ART DER NUTZUNG
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WB BESONDERES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MD DORFGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

M. 1:500	31.5.85
FORMAT 97.0/59.5	19.2.86

ZEICHNERISCHER TEIL

FERTIGUNG 7
ANLAGE 3
BLATT 1

Bürgermeisteramt 7813 Staufen/Brsg.

STADT STAUFEN

BEBAUUNGSPLAN „BÜHNE"

AUFGESTELLT NACH §2 ABS.1 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 22.09.82 (ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT 08.10.82)
FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §2a ABS.2 BBAUG AM 27.08.84
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN NACH §2a ABS.6 BBAUG VOM 02.08.85 BIS 03.09.85 (ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT 25.07.85)
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN NACH §10 BBAUG IN VERBINDUNG MIT §4 GO AM 19.03.86
STAUFEN I.BR. DEN 19.03.86 DER BÜRGERMEISTER

(Graf von Hohenthal) Bürgermeister

GENEHMIGT NACH §11 BBAUG AM DURCH DAS LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

GENEHMIGT am: 3. SEP. 1986
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
gez. Glaeser
Begl. Brennelsen

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH §12 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 25.09.86
DER BEBAUUNGSPLAN TRAT DAMIT AM 25.09.86 IN KRAFT
STAUFEN I.BR. DEN 25.09.86 DER BÜRGERMEISTER

I.V. (H. Rinderle) Bürgermeister-Stellvertreter

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER Stadt Staufen ÜBEREINSTIMMT.
AUSGEFERTIGT, DEN 19.03.86

(Graf von Hohenthal) Bürgermeister

FREIER ARCHITEKT KARLHEINZ ALLGAYER 78 FREIBURG GOETHESTR.17 T 0761/74171